

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
02.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss	
Sitzungsvorlage J/042/2022	4
TOP Ö 2 Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2023 - 2026	
Sitzungsvorlage J/001/2023	7
2.1 Entscheidungsvorlage J/001/2023	11
2.2 Beilage J/001/2023	14
TOP Ö 3 Kinder- und Jugendbüro Knoblauchsland	
Sitzungsvorlage J/002/2023	26
3.1 Entscheidungsvorlage J/002/2023	30

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses



Sitzungszeit

Donnerstag, 02.03.2023, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss | Bericht
J/042/2022 |
| Ries, Elisabeth | |
| 2. Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2023 - 2026 | Beschluss
J/001/2023 |
| Ries, Elisabeth | |
| 3. Kinder- und Jugendbüro Knoblauchsland
Bestands- und Bedarfsanalyse sowie konzeptionelle
Grundgedanken | Beschluss
J/002/2023 |
| Ries, Elisabeth | |
| 4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2022,
öffentlicher Teil | |



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	01.02.2023	öffentlich	Beschluss
Jugendhilfeausschuss	02.03.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:
Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt (kurz):

Personelle Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses erfordern einen Beschluss:

Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg - beratender Sitz
Herr Alexander Lissak, 2. Vorsitzender der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg, wird für Herrn German Djanatliev als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Herr German Djanatliev wird zum stellvertretenden Mitglied berufen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die vorschlagsberechtigten Organisationen bilden die Jugendhilfelandchaft ab; sie entsenden im Rahmen ihrer jeweiligen Richtlinien. Angestrebt wird eine diverse Zusammensetzung des JHA

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg - beratender Sitz
Herr Alexander Lissak, 2. Vorsitzender der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg, wird für Herrn German Djanatliev als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Herr German Djanatliev wird zum stellvertretenden Mitglied berufen.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	02.03.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2023 - 2026

Anlagen:

2.1 Entscheidungsvorlage

2.2 Beilage

Sachverhalt (kurz):

In der "AG Spielen" am 06.12.2022 wurde auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung "Spielen in der Stadt" die Ausbauplanung (Neubau, Sanierung, Erweiterung) der Spielflächen für 2023 bis 2026 abgestimmt.

Die Koordination der "AG Spielen" liegt bei der Verwaltung des Jugendamts als Bedarfsträger für Spielflächen. Teilnehmer sind SÖR, die Bürgerämter Süd, Nord und Ost (BANOS), Stpl, SpS, H, Ref. V/Bündnis für Familie, der KJR sowie Ref.IV/Schule und Sport und dem Amt für Allgemeinbildende Schulen. Der Jugendhilfeplan "Spielen in der Stadt" ist verbindliche Planungsgrundlage für die Spielflächenplanung und enthält eine detaillierte Bestands- und Bedarfsanalyse.

Die Verwaltung des Jugendamts und der Servicebetrieb Öffentlicher Raum legen im Folgenden das Ergebnis der "AG Spielen" zur Ausbauplanung der Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen im Zeitraum 2023 - 2024 zur Beschlussfassung vor, ergänzt werden diese durch Informationen zum Partizipationsmodell laut!

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen

Leitlinie 9: Stadtentwicklung, Wohnen und Nachbarschaft sozial gestalten

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	1.127.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.028.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	99.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
siehe MIP-Anmeldung 2023/2026

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen gelten für junge Menschen, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung. Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie von Kindern mit Behinderung sind Bestandteil der Planungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR
 Ref.IV/HVE

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den notwendigen Ausbau von öffentlichen Spiel-, Sport- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche sowie Spielhöfen für die Jahre 2023 bis 2024 auf der Grundlage der von der Verwaltung des Jugendamts und des Servicebetriebs Öffentlicher Raum vorgelegten Entscheidungsvorlage.

Entscheidungsvorlage

Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2023 und 2024

Die Festlegung der Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen erfolgte im Rahmen einer dienststellenübergreifenden Abstimmung (AG Spielen) und auf Grundlage der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“.

Die Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen werden überwiegend aus den städtischen Haushaltsmitteln im Rahmen der MIP-Ansätze (Pauschalen) finanziert:

- MIP Nr. P551590000U Bau/Generalsanierung von Spielplätzen (Spielplatzpauschale) in Höhe von 600.000 € zzgl. 99.000 € Zweckbindung laut! jährlich (verortet im Produkt 362101 Planung und Beteiligung).
- MIP Nr. P551580000U Bau/Generalsanierung von Spielhöfen (Spielhofpauschale - Umbau von Schulhöfen zu Spielhöfen) in Höhe von 290.000 € jährlich.
- MIP Nr. P551540000U Spielplätze „Aus 1 mach 3“: Bau und Generalsanierung in Höhe von 207.000 € (davon städtischer Anteil 138.000 €).
- u.a. Finanzierung über Städtebauförderung oder städtebauliche Verträge, Ablösemittel privater Spielplätze.

Gemäß dem Beschluss im JHA vom 29.09.2022 sowie dem Werkausschuss SÖR vom 21.09.2022 werden zukünftig bei Neuplanungen und Sanierungen von öffentlichen Spielflächen der Stadt Nürnberg die Leitlinien „miteinander spielen / Nürnberger Leitlinien für Qualität und Inklusion auf Spielplätze, Spielhöfe und Aktionsflächen“ in der jeweils aktuellen Fassung zur Überprüfung von Qualität und Inklusion angewendet.

1. Maßnahmenlisten

Im Rahmen der **Spielplatzpauschale** (MIP Nr. P551590000U) wurde in der „AG Spielen“ im Dezember 2022 folgende Verteilung der Mittel festgelegt:

Spielplatzpauschale 2023 ¹						
Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspielangebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungsbereich)
Fenitzerplatz, Spielplatz			Neugestaltung	2022	2023	4
Hintere Marktstraße, Spielplatz	Teilfinanzierung über Investor		Neuanlage	2023	2024	10
Höfen, Lotharstraße, Spielplatz			Neuanlage	2020 / 2021	2022 / 2023	41
Jean-Paul-Platz, Spiel- und Aktionsfläche		X	Neugestaltung	2022 / 2023	2023 / 2024	7

Sonderfall Ritter-von-Schuh-Platz: Die dringend zu sanierenden Bolz- und Basketballplätze im Annapark mussten Anfang des Jahres 2023 aufgrund nicht mehr behebbarer Verkehrssicherheitsgefährdungen komplett gesperrt werden. Mit Unterhaltsmitteln ist die Anlage nicht mehr aufrechtzuerhalten. Diese Aktionsflächen am Ritter-von-Schuh-Platz sind bereits zum Bauinvestitionscontrolling (BIC) angemeldet, Planungsmittel stehen zur Verfügung. Mit den vorbereitenden Planungsleistungen zur Komplettsanierung der Bolz- und Basketballplätze durch SÖR wurde bereits begonnen. Diese sollen bis

¹ ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!

zum Herbst 2023 abgeschlossen werden sein, so dass noch Ende 2023 die Ausschreibung der baulichen Umsetzung erfolgen kann. Die Sanierungsarbeiten der Ballsportanlagen erfolgen dann laut Aussage von SÖR ab Frühjahr 2024 sequentiell, so dass fertige Anlagen dann im Laufe 2024 auch den Kindern und Jugendlichen wieder zur Verfügung gestellt werden können. Die für die Ausschreibung in 2023 benötigten Finanzmittel konnte verwaltungsintern bereits eine Vorfinanzierung gefunden werden. Die Maßnahme wird ansonsten 2023 für die Aufnahme in den Mittelfristige Investitionsplan 2024 beantragt. Weitere Ausführungen und Details in der Beilage 2.2.

Spielplatzpauschale 2024²						
Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspielangebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungsbe-reich)
Hintere Marktstraße, Spielplatz	Teilfinanzierung über Investor		Neuanlage	2023	2024	10
Jean-Paul-Platz, Spiel- und Aktionsflächen		X	Neugestaltung	2022 / 2023	2023 / 2024	7
Julius-Leber-Straße, Spielplatz	Städtebauförderung		Neugestaltung und Erweiterung	2024	2025	27

Im Rahmen der **Spielhofpauschale** (MIP Nr. P551580000U) wurden die Mittel in der „AG Spielen“ im Dezember 2022 wie folgt verteilt:

Spielhofpauschale 2023					
Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Planung	Bau	PB (Planungsbe-reich)
Adam-Kraft-Realschule ggf.		Prüfung einer Interimslösung für Sperrung der Aktionsflächen am Ritter- von-Schuh-Platz	Prüfung: 2023	n.n.	7
Max-Beckmann-Schule, GS		Angebotsverbesserung	2023	2024	31
Schlößleinsgasse, MS		Neugestaltung Spielhof im Rahmen der Pausenhofbelagssanierung	2022 / 2023	2023	36
St. Leonhard, MS	Städtebauförderung	Neugestaltung, Angebotsverbesserung	2021 / 2022	2023	11

Spielhofpauschale 2024					
Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Planung	Bau	PB (Planungsbe-reich)
Adam-Kraft-Realschule ggf.		Prüfung der Interimslösung für Sperrung der Aktionsflächen am Ritter-von-Schuh-Platz und ggf. Umsetzung	Prüfung: 2023	n.n.	7
Bartholomäusschule, GS		Neugestaltung	2024	2025	36

² ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!

Max-Beckmann-Schule, GS		Neugestaltung, Angebotsver- besserung	2023	2024	31
----------------------------	--	--	------	------	----

Für das Programm „**Aus 1 mach 3**“ (MIP Nr. P551540000U) wurden für das Jahr 2023 folgende Anträge gestellt:

Programm „Aus 1 mach 3“ 2022		
Projekt	Maßnahmentyp	PB (Planungsbe- reich)
Altenfurt, Spielplätze	Verbesserung der Spielplätze in Altenfurt für Kinder unter 3 Jahren	22
Im Umfeld des Sportverein TSV Falkenheim	Bewegungspark für alle Generationen in der umliegenden Grünanlage des Sportvereins	28
Steinmetzanlage, Spielplatz	Erweiterung des Spielplatzangebots für Kinder unter 3 Jahren	57
Weinzierleiner Straße, Gebersdorf, Spielplatz	Angebotsverbesserung durch Erweiterung des Spielplatzes	40

Eine ausführliche Übersicht zu den Projekten mit Ausblick bis 2025, die sich in Planung und Bau befinden und nicht über die Pauschalen finanziert werden, befindet sich in der Beilage 2.2.

1.2. Laut! – Partizipation von Jugendlichen

Die Spielplatzpauschale beinhaltet entsprechend dem JHA-Beschluss von 2014 jährlich 110.000 € konsumtive Mittel. Wegen der aktuellen städtischen Einsparungsnotwendigkeit haben sich die Ausgabemöglichkeiten auf 99.000 € reduziert. Diese Mittel sind zweckgebunden zur Verbesserung von Angeboten für Jugendliche, die im Rahmen von laut! artikuliert werden.

Für 2023 sind zum jetzigen Zeitpunkt acht Vorhaben geplant. Erneut meldeten Jugendliche besonders viele Bedarfe bezüglich Verbesserungen an Sport-, Ball- und Bolzflächen sowie Einrichtung von neuen, wetterunabhängigen Unterständen an. Beispielhaft kann die Erweiterung des Bolzplatzes an der Radmeister Straße, die Erweiterung des Angebots an der Wied / Kuhweiher durch einen Unterstand, neue Bodenmarkierungen am Basketballplatz im Spittlertorgraben, ein neues Beachvolleyballnetz im Marienbergpark, einen neuen Beachvolleyballplatz im nördl. Burggraben, eine Calisthenicsanlage am Pferdemarkt und eine Beleuchtung am Unterstand II in Langwasser genannt werden.

Eine Prüfung der Realisierbarkeit dieser Vorhaben muss noch erfolgen. Zusätzlich können weitere, im Laufe des Jahres 2023 eingehende, kurzfristig umsetzbare Maßnahmen aufgenommen werden.

Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2023 und 2024

1. Grundsätzliches zu den Maßnahmenübersichtslisten für die Jahre 2023 bis 2026

In der dienststellen- und geschäftsbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe „Spielen“ (AG Spielen) wurden am 06. Dezember 2022 die Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen nach Priorität für 2023 und 2024 festgelegt und für die Jahre 2025 und 2026 vorgeplant. Die Festlegung der Maßnahmen erfolgte auf Grundlage der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“.

Es werden folgende Kriterien in der Spielflächenplanung bei einer notwendigen Priorisierung herangezogen:

Zum einen werden Planungsbereiche mit einem hohen Spielflächenfehlbedarf vorrangig berücksichtigt. Es werden sozialräumliche Strukturdaten auf Planungsbereichsebene, z. B. Dichte der Wohnbebauung und Einwohnerdichte; Qualitätsbewertungen der vorhandenen Spielplätze und entsprechende Durchschnittswerte der Planungsbereiche sowie der Versorgungsgrad des jeweiligen Sozialraums und die Erreichbarkeit der Spielplätze nach DIN 18034 als Kriterien betrachtet.

Drittmittel (z.B. Städtebauförderung, städtebauliche Verträge) sollten nach Möglichkeit genutzt werden und eine ausgeglichene Planung der Maßnahmen in Bezug auf Größe und Lage, zentrale und dezentrale Anlage sowie Nutzer/-innengruppen (Kinder, Jugendliche, Ballspielende, Skater/-innen etc.) muss gewährleistet sein. Voraussetzung aller Festlegungen ist, dass entsprechende planungsrechtlich gesicherte Standorte zur Verfügung stehen

In die Planung fließen weiterhin Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses sowie Anträge von Kinderversammlungen und Anliegen aus dem Partizipationsmodell laut! für Jugendliche mit ein. Die jeweiligen Nutzer/-innengruppen werden an der Ausgestaltung der jeweiligen Spielflächen beteiligt.

Zum anderen spielt der Zustand bei bestehenden Flächen eine wichtige Rolle und muss betrachtet werden. Die Verkehrssicherungspflicht der Bestandsflächen muss erfüllt sein. Ab einem gewissen Alter der Anlagen sind die Möglichkeiten des Unterhalts ausgereizt und eine Neuanlage der Fläche ist nötig. Durch eine rechtzeitige Planung sollen ersatzlose Schließungen bzw. der Abbau von bestehenden Flächen vermieden werden.

Die oben genannten Kriterien wurden auch für das Jahr 2023 angewandt, das Konzept zur Personalkosteneinsparung als ein Teilbereich des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Nürnberg für die Jahre 2023ff mit Beschluss im Stadtrat vom 17.11.2022 kann aber Auswirkungen auf die Priorisierung von Maßnahmen haben. Dieses Konzept beinhaltet personalwirtschaftliche Maßnahmen in zwei Teilschritten und soll mittelfristig einen Umfang von ca. 500 Vollkraftstellen erreichen. Zunächst kann es zu Wiederbesetzungssperren für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 gefolgt von einer dauerhaften Einsparung mit Wegfall noch zu benennender Stellen aus dem Stellenplan ab 01.01.2026 kommen. Zudem sind aktuell freie planerische Stellen aufgrund der Arbeitsmarktlage nur schwer besetzbar, so dass es allein daraus zu Planungs- und Umsetzungsverzögerungen kommen kann. Bereits im Spielplatzbericht im Werkausschuss SÖR (WerkA/SÖR) am 12.02.2020 und im Jugendhilfeausschuss (JHA) am 24.02.2022 wurde über den hohen Sanierungsbedarf bei Spielflächen sowie die fehlenden personellen Ressourcen bei J und SÖR berichtet. Sollte es in den kommenden Jahren u.a. aufgrund Wiederbesetzungssperren oder Besetzungsproblemen zu weiteren personellen Engpässen kommen, müssen ggf. einzelne Maßnahmen erstmal gestoppt und dann zeitlich geschoben werden.

Hierbei soll bei Bedarf der Grundsatz gelten, dass je höher der Verbindlichkeitsgrad einer Maßnahme ist, desto weniger kommt sie für das Aussetzen in Frage. Eine hohe Verbindlichkeit liegt z.B. bei städtebaulichen Verträgen inkl. zeitlicher Fristen vor. Aber auch, wenn bereits die Nutzer/-innenbeteiligung

durchgeführt wurden. Eine hohe Verbindlichkeit liegt außerdem bei bereits erfolgten Vergaben von Aufträgen zu Baudienstleistungen und Planungsaufträgen oder bei erfolgten Zusagen von Zuschüssen vom Bund und Land vor.

Die Verwaltung wird in den Folgejahren bei Bedarf berichten, ob und wenn ja, welche Maßnahmen aufgrund des Konzepts zur Personalkosteneinsparung nicht wie geplant durchgeführt konnten, sondern verschoben werden mussten.

Die Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen werden überwiegend aus den städtischen Haushaltsmitteln im Rahmen der MIP-Ansätze (Pauschalen) finanziert:

- MIP Nr. P5515900000U Bau/Generalsanierung von Spielplätzen (Spielplatzpauschale) in Höhe von 600.000 € zzgl. 99.000 € Zweckbindung laut! jährlich (verortet im Produkt 362101 Planung und Beteiligung).
- MIP Nr. P5515800000U Bau/Generalsanierung von Spielhöfen (Spielhofpauschale - Umbau von Schulhöfen zu Spielhöfen) in Höhe von 290.000 € jährlich.
- MIP Nr. P5515400000U Spielplätze „Aus 1 mach 3“: Bau und Generalsanierung in Höhe von 207.000 € (davon städtischer Anteil 138.000 €).
- Weitere Finanzierung wie z.B. über Städtebauförderung, Ablösemittel privater Spielflächen, städtebauliche Verträge sowie weiteren zusätzlichen Fördertöpfen: Die Kosten für den Ausbau der Spielflächenmaßnahmen werden ganz oder teilweise durch den jeweiligen Investor getragen (bei städtebaulichen Verträgen) oder die Antragstellung und Abrechnung der Kosten erfolgt über Zuschüsse im Rahmen der Städtebauförderung (Bereich Stadterneuerung im Stadtplanungsamt), wobei der städtische Anteil über die Spielplatz- bzw. Spielhofpauschale zu finanzieren ist.

Gemäß dem Beschluss im JHA vom 29.09.2022 sowie dem WerkA/SÖR vom 21.09.2022 werden zukünftig bei Neuplanungen und Sanierungen von öffentlichen Spielflächen der Stadt Nürnberg die Leitlinien „miteinander spielen / Nürnberger Leitlinien für Qualität und Inklusion auf Spielplätze, Spielhöfe und Aktionsflächen“ in der jeweils aktuellen Fassung zur Überprüfung von Qualität und Inklusion angewendet. Spielflächen müssen demnach mindestens die Stufe 1 in der Inklusionsbewertung und die Note 3 in Bezug auf die Qualitätsbewertung erreichen.

2. Maßnahmenlisten 2023 bis 2026

Im Folgenden werden die Planungen für die Jahre 2023ff tabellarisch dargestellt. Die Projekt- bzw. Maßnahmenlisten werden hierbei in alphabetischer Reihenfolge geführt.

Im Vergleich zu Berichten der Vorjahre wurde der Begriff Generalsanierung durch den Begriff Neugestaltung ersetzt und unterscheidet sich zur Neuanlage darin, dass bei einer Neugestaltung ein bereits vorhandener Spielplatz / Spielhof komplett neu geplant und ausgetauscht wird. Bei Neuanlagen war am jeweiligen Standort bisher noch keine Spielfläche.

A) Spielplätze

MIP Nr. P5515900000U mit jährlich 600.000 € zzgl. 99.000 € Zweckbindung laut! (verortet im Produkt 362101 Planung und Beteiligung) sowie zzgl. weitere Finanzierungen.

Kurzer Sachstand abgeschlossener Maßnahmen aus der Spielplatzpauschale bis 2022

- Hohe Marter, Spiel- und Basketballplatz
Fertigstellung Frühjahr 2022
Spielplatzpauschale 2020 / 2021 + Restmittel „Aus 1 mach 3“
- Obere / Untere Kieselbergstraße, Spielplatz
Fertigstellung Herbst 2022
Spielplatzpauschale
- Wandererstraße, Spiel- und Aktionsfläche
Fertigstellung Frühjahr 2022
Städtebauförderung + Spielplatzpauschale

Festlegung Spielplatzpauschale 2023

(ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!)

Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspiel- angebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungs- bereich)
Fenitzerplatz, Spielplatz			Neugestaltung	2022	2023	4
Hintere Marktstraße, Spielplatz	Teilfinanzierung über Investor		Neuanlage	2023	2024	10
Höfen, Lotharstraße, Spielplatz			Neuanlage	2020 / 2021	2022 / 2023	41
Jean-Paul-Platz, Spiel- und Aktionsfläche		X	Neugestaltung	2022 / 2023	2023 / 2024	7

Sonderfall Ritter-von-Schuh-Platz:

Die dringend zu sanierenden Bolz- und Basketballplätze im Annapark mussten Anfang des Jahres 2023 aufgrund nicht mehr behebbarer Verkehrssicherheitsgefährdungen komplett gesperrt werden. Mit Unterhaltungsmitteln ist die Anlage nicht mehr aufrechtzuerhalten. Diese Aktionsflächen am Ritter-von-Schuh-Platz sind bereits zum Bauinvestitionscontrolling (BIC) angemeldet, Planungsmittel stehen zur Verfügung. Mit den vorbereitenden Planungsleistungen zur Komplettanierung der Bolz- und Basketballplätze durch SÖR wurde bereits begonnen. Diese sollen bis zum Herbst 2023 abgeschlossen werden sein, so dass noch Ende 2023 die Ausschreibung der baulichen Umsetzung erfolgen kann. Die Sanierungsarbeiten der Ballsportanlagen erfolgen nach Aussage von SÖR dann ab Frühjahr 2024 sequentiell, so dass fertige Anlagen dann im Laufe 2024 auch den Kindern und Jugendlichen wieder zur Verfügung gestellt werden können. Die für die Ausschreibung in 2023 benötigten Finanzmittel konnte verwaltungsintern bereits eine Vorfinanzierung gefunden werden. Die Maßnahme wird ansonsten 2023 für die Aufnahme in den Mittelfristige Investitionsplan 2024 beantragt.

Planungen Gesamtanlage Annapark

Mittelfristig bedarf der Annapark einer gesamten Überplanung. Hierbei orientiert sich der mittelfristige Planungsansatz an den Vorüberlegungen des 2022 beschlossenen Freiraumkonzepts Nürnberger Süden mit Überplanung des gesamten Parks, einschließlich des nördlich und östlich anschließenden Straßenraums wie auch den in den nächsten Jahren zu sanierenden Spielplatzes im südöstlichen Teil der Grünfläche. Durch eine ganzheitliche Planung ist ein gestalterischer und funktionaler Gewinn für alle Teilbereiche möglich. Dieser Planungsansatz erfordert intensive Abstimmungen mit vielen Ämtern und Dienststellen, eine intensive Bürgerbeteiligung und Plangenehmigungsverfahren. Dieser Planungsansatz wäre vermutlich über das noch zu etablierende neue Stadterneuerungsgebiet Südstadt förderfähig. Aufgrund der Komplexität dieser Maßnahme wäre jedoch ein Baubeginn frühestens ab 2026 realistisch. Die kurzfristige Neugestaltung der Aktionsflächen muss wie oben beschrieben vorab umgesetzt werden und ist dann im Gesamtplan der Anlage als gesetzt zu berücksichtigen.

Prüfung von Interimslösungen

Der Wegfall der Spielflächen über mehrere Jahre ist für den Stadtteil und den hohen Bedarf an Bewegungsräumen insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche nicht hinzunehmen und es muss mit allen Mitteln daran gearbeitet werden, eine schnellstmögliche Wiederherstellung der Anlagen zu erwirken aber auch für die Überbrückung der Sperrzeit Interimslösungen zu finden.

Interimslösungen wären z.B. die generelle oder vorübergehende Öffnung der Schulsportanlage der Adam-Kraft-Realschule außerhalb der Schulnutzungszeiten. Darüber hinaus können auch z.B. Parkplatzflächen im Umfeld mit einbezogen werden um das Defizit, das durch die Sperrung entsteht abmildern zu können.

Da bei diesen Ideen nicht nur die pädagogische Sichtweise, sondern insbesondere städtebauliche, technische und juristische Fragen geklärt werden müssen, befinden sich J und SÖR mit den einschlägigen Dienststellen bereits in intensiver Abstimmung. Es wird außerdem geprüft, ob das Verfahren beschleunigt werden kann. Da diese Fragen bis zum Redaktionsschluss nicht beantwortet werden konnten, wird zusätzlich auf den mündlichen Bericht verwiesen.

Festlegung Spielplatzpauschale 2024

(ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!)

Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspielangebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungsbereich)
Hintere Marktstraße, Spielplatz	Teilfinanzierung über Investor		Neuanlage	2023	2024	10
Jean-Paul-Platz, Spiel- und Aktionsflächen		X	Neugestaltung	2022 / 2023	2023 / 2024	7
Julius-Leber-Straße, Spielplatz	Städtebauförderung		Neugestaltung und Erweiterung	2024	2025	27

Vorplanungen Spielplatzpauschale 2025 – 2026

(ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!)

Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspiel- angebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungs- bereich)
Humboldtplatz, Spielplatz				2025	2026	7
Julius-Leber-Straße, Spielplatz	Städtebauförderung		Neugestaltung und Erweiterung	2024	2025	27
Ritterplatz, Spielplatz	Ggf. Masterplan Süd, BIC		Neugestaltung	2025	2026	6
Waldstromerstraße, Spielplatz			Neugestaltung	2026	2027	36
* Westpark, Von-der- Tann-Straße, Spielplatz			Neugestaltung	2024 / 2025	2025	11

* Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs im Westpark, siehe auch letzter Bericht zur Spielflächenplanung im JHA 2022, mussten bereits die meisten Spielgeräte für Kinder ersatzlos abgebaut werden. Da der Westpark zwar im Aktionsplan Masterplan Freiraum aufgenommen, bis 2025 aber noch nicht im zugehörigen MIP 714 finanziert ist und bei SÖR-Grünplanung für die Gesamtplanung und Umsetzung nach wie vor keine personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, stehen den Kindern vorerst nur 2 mobile Spielboxen zur Verfügung.

Grundlage für die Planung der Spielflächen wäre ein neu aufzustellendes Gesamtkonzept für den Westpark, in dem die Spiel- und Aktionsflächen in das Gesamtkonzept integriert sind. Bis diese Gesamtplanung umgesetzt werden kann, muss eine Lösung für mindestens einen Kinderspielplatz über das Angebot der mobilen Spielboxen hinaus gefunden werden. Daher wird vorgeschlagen, einen Spielplatz im Westpark unabhängig von der Gesamtplanung über die Spielplatzpauschale in 2025 und 2026 zu finanzieren und somit vorzuziehen.

Kurzer Sachstand abgeschlossene Maßnahmen über Finanzierung Dritter

(bei Bedarf zur Verbesserung des Angebots mit Aufstockung aus den Pauschalen)

- Alfelder Weg, Spielplatz
Fertigstellung Frühjahr 2022
Städtebaulicher Vertrag + Spielplatzpauschale
- Bolzplatz Austraße
Fertigstellung Frühjahr 2022
Fördermittel aus Investitionspakt Sportstätten von Bund und Länder
- Happurger Str. / Bhf Laufamholz, Spielplatz
Aufstellung einer mobilen Spielebox als Interimslösung
Finanzierung über eine Privatspende
- Jamnitzerplatz, Spiel- und Aktionsflächen
Fertigstellung Frühjahr 2022
MIP und Städtebauförderung
- Karl-Heller-Straße, Spielplatz
Fertigstellung Sommer 2022
Städtebaulicher Vertrag + Spielplatzpauschale
- Langwasser T / Spielplatz Ursula-Wolfring-Straße
Fertigstellung Frühjahr 2022
Finanzierung und Bau über WBG

Spielplätze über Finanzierung Dritter

Maßnahmen in Planung und Bau bis 2026

Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballangebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungsbereich)
Amberger Straße	BIC – Planungsmittel vorhanden, MIP-Aufnahme über Masterplan Freiraum notwendig, Städtebaulicher Vertrag		Neugestaltung, Neuordnung	2023	MIP-Aufnahme notwendig	10
* Ritter-von-Schuh-Platz, Spiel- und Aktionsflächen	BIC – Planungsmittel vorhanden, MIP-Aufnahme notwendig	X	Neugestaltung	2023	MIP - Aufnahme notwendig	7
Annette-Kolb-Anlage, Spiel- und Aktionsflächen	MIP, Städtebauförderung	X	Neugestaltung / Neuanlage	2021	2023 / 2024	25
Buch, Spielplatz	Zusammenlegung mit Bau freiw. Feuerwehr über WBG-K		Neuanlage	2021 / 2023	2024	44
Dorfäcker Straße, Aktionsflächen mit Bolzplatz	MIP	X	Neuanlage	2020 / 2021	2022 / 2023	14
Dr. Carlo-Schmidt-Straße, Bolzplatz und Erweiterung Jugendangebot (Masterplan Oberer Wöhrder See)	städtebaulicher Vertrag	X	Neugestaltung und Erweiterung des Angebots	2023 / 2024	2025	18
Erhardstraße, Spielplatz (Masterplan Oberer Wöhrder See)	städtebaulicher Vertrag		Neugestaltung	2022 / 2023	2024	5
Eslerner Straße, Spielplatz	Städtebaulicher Vertrag		Neuanlage	2023	2024 / 2025	52
Ferdinand-Drexler-Weg, Spielflächen, BA1	BIC, Planungsmittel vorhanden, MIP-Aufnahme notwendig, Städtebauförderung	X	Neugestaltung, Neuordnung	2022 / 2023	MIP-Aufnahme notwendig	26
Hainstraße / Scharrerstraße, B-Plan Nr. 5422, Luitpoldviertel, Spielplatz	Städtebaulicher Vertrag		Neuanlage	2022 / 2023	2023	6
Helmut-Herold-Platz, Frankenstraße, Spielplatz und Bolzplatz	Bundesmittle Investitionsoffensive Sport / Investitionspakt Sportstätten, MIP	X	Neugestaltung	2020 / 2021	2022 / 2023	8
Leipziger-/Weimarer Straße, Spielplatz	Städtebaulicher Vertrag		Spielplatzverbesserung	2023 / 2024	2025	18
Lichtenreuth, (Bruneckerstraße Modul I), Spielflächen	Städtebaulicher Vertrag		Neuanlagen	2022 / 2023	2024	56
Luitpoldhain, Spiel- und Aktionsflächen	BIC – Planungsmittel vorhanden, MIP-Aufnahme notwendig	X	Neugestaltung	2021 / 2023	MIP – Aufnahme notwendig	6
Melanchthonplatz, Singerstraße, Spiel- und Aktionsflächen	MIP, Masterplan Freiraum, Städtebauförderung	X	Neugestaltung	2025	2026	8

Münchener Straße, Skateanlage	Fördermittel des Investitionspakt Sportstätten von Bund und Ländern, MIP		Neugestaltung und Erweiterung	2020	2022 / 2023	55
Obere Wöhrder See / Flußstraße, Naturspielplatz	MIP, Städtebauförderung		Neubau	2020 / 2021	2023	18
Rechenberg 3. BA - oberer Bereich, Bolz- und Basketballplatz	MIP, Masterplan Freiraum	X	Neugestaltung, letzter Sanierungsbereich	2022	2023 / 2024	18
Regensburger Straße, Velburger- / Parsberger Straße („Raketenspielfeld“)	Städtebaulicher Vertrag		Neugestaltung und Erweiterung	2024	2025	6
Regensburger Viertel, B-Plan Nr. 3490, Spielplatz	Städtebaulicher Vertrag		Neuanlage	2023 / 2024	2025	20
Witschelstraße, Skateanlage	Fördermittel aus Investitionspakt Sportstätten von Bund und Ländern, MIP		Neugestaltung	2019 / 2020	2022 / 2023	11
Züricher Park, Spielflächen	MIP, Fördermittel vom Bund		Neuanlage	2021	2023 / 2024	57

* Aktionsflächen im Annapark: siehe Seite 3 / 4

Weitere noch nicht finanzierte, dringliche Spiel- und Aktionsflächenmaßnahmen sowie erforderliche Neugestaltungen:

Projekt	Mögliche Finanzierung	Ballspiel	Maßnahmentyp	PB (Planungsbereich)
Bamberger Straße, Spielplatz			Neugestaltung	15
Budapester Platz, Spiel- und Aktionsflächen	BIC/MIP-relevante Maßnahme, Fördermöglichkeiten prüfen		Neugestaltung	7
Breslauer Straße, Spielplatz	Fördermöglichkeiten prüfen		Neugestaltung	26
Carrettscher Park / Innere Kobergerstraße, Spielplatz			Neugestaltung	3
Christoph-Weiß-/Krugstr., Spielplatz			Neugestaltung	2
Elisabeth-Seibert-Platz, Gemeinschaftshaus Langwasser, Spielplatz	Städtebauförderung möglich		Neugestaltung	26
Fritz-Erlor-Straße, Boxdorf, Spielplatz			Neugestaltung	45
Gleiwitzer-/Bunzlauer Straße, Langwasser Bolzplatz	Städtebauförderung möglich	x	Neugestaltung	26
Gleiwitzer Straße, Spielplatz	Fördermöglichkeiten prüfen		Neugestaltung	26
Gleiwitzer-/Jauerstraße, Langwasser, Spielplatz	Städtebauförderung möglich		Neugestaltung	26
Hans-Seiler-Straße, Boxdorf, Spielplatz			Angebotsverbesserung	47
Happurger Str./ Bhf Laufamholz, Spielplatz			Neugestaltung, Sanierungsbedarf (Interimslösung durch Aufstellung eines mobilen Spielebox in 2022)	52

Hautschstraße, Spiel- und Basketballplatz	Städtebauförderung möglich	x	Erweiterung, Angebotsverbesserung	13
Kochstraße, Spielplatz			Neugestaltung	9
Kuhweiher / IDEAL, Spielplatz			Verlegung/Neuanlage, Spielplatz in Kleingartenanlage verlegen	39
Marienberg, Spielflächen	BIC/MIP-relevante Maßnahme	X	Neugestaltung	17
Maiach, Innstraße		X	Erweiterungspotential vorhanden, Angebotsverbesserung	35
Militscher-/Oppelner Straße, Bolzplatz	Städtebauförderung möglich	X	Neugestaltung	27
Mühlweg Spiel- und Bolzplatz + Unterstand			Neugestaltung	14
Reichelsdorfer Schulgasse, Spielplatz am Bolzplatz			Neuanlage	36
Reitackerstraße, Spielplatz	Ggf. Städtebauförderung möglich		Neugestaltung	12
Riesenschritt, Spielplatz			Neugestaltung	2
Schloßackerstraße, Bolzplatz		X	Neugestaltung, Planung bereits erfolgt, Finanzierung fehlt noch	8
Schweinauer Buck, Skateanlage, Pumptrack (siehe vorangegangenen Textbeitrag zum Schweinauer Buck)	BIC-relevante Maßnahme, Masterplan Freiraum		Neuanlage / Neugestaltung	10
Schornbaumstraße, Altenfurt, Spielplatz			Neugestaltung und Erweiterung	22
Stadtpark	BIC relevante Maßnahme, Masterplan Freiraum	X	Neugestaltung Leistungsphase 1 bis 3 im BIC wurde gestoppt	3
Steinmetzanlage, Spielplatz			Neugestaltung	57
Südstadtpark, Spielplatz	Fördermöglichkeiten LGS prüfen, BIC-relevante Maßnahme		Neugestaltung	7
Tilsiter Straße, Spielplatz			Neugestaltung	34
Veilhofstraße, Spielplatz			Neugestaltung	5
* Westpark, Spiel- und Aktionsflächen	BIC-relevante Maßnahme, Masterplan Freiraum	x	Neuordnung und Neugestaltung	57 / 11
Wetzendorfer Park, Spielflächen	BIC-relevante Maßnahme, Masterplan Freiraum		Neuanlage	14
Wohlauer Straße, Altenfurt, Spielplatz			Neugestaltung Sanierung/Neuanlage	22

* Westpark siehe auch Seite 5

Die eben dargestellte Liste führt unter anderem auch Spielflächen auf, die in größeren Parkanlagen verortet sind. Beispielhaft können hier die Spielflächen im Stadtpark oder Westpark genannt werden. Oft sind in diesen Parkanlagen nicht nur die Spielflächen, sondern die gesamte Anlage in die Jahre gekommen und eine Weiterentwicklung der Anlagen als Ganzes wäre wünschenswert. Aus Synergiegründen wird oft die Neugestaltung der Parkanlage mit der Neugestaltung der Spielflächen im Rahmen eine größere Maßnahme betrachtet und von der Verwaltung in das BIC/MIP-Verfahren eingebracht.

Das Bauinvestitionscontrolling (BIC) ist ein notwendiges Steuerungsinstrument der Stadt Nürnberg, um kostenintensiven Maßnahmen über den MIP finanzieren zu können. Die Notwendigkeit einer Baumaßnahme wird durch den Bedarfsträger J ermittelt und durch den SÖR angemeldet.

Nach erfolgreicher Aufnahme erfolgen die Planungen bis zum Entwurf einschl. der Kostenberechnung als Entscheidungsgrundlage, ob diese Maßnahmen in den kommenden MIP aufgenommen werden kann. Diese Entscheidung erfolgt nach vorangegangenen Prüfungen während der beiden MIP-Beratungen unter Berücksichtigung des jährlich zur Verfügung stehenden MIP-Rahmens. Die endgültige Entscheidung trifft der Stadtrat im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen.

Dieses Verfahren ist prinzipiell auch zukünftig sinnvoll, um kommunale personelle und finanzielle Ressourcen zielführend einzusetzen.

Allerdings muss aus Sicht der Spielflächenplanung folgende Einschränkung formuliert werden:

In diesem Verfahren können nicht alle vorgeschlagenen Maßnahmen zeitnah berücksichtigt werden. Oft dauert es mehrere Jahre bis es zu einer Berücksichtigung kommt. Dies kann zur Folge haben, dass Spielflächen (trotz ursprünglich rechtzeitiger Anmeldung zum BIC/MIP-Verfahren) nicht rechtzeitig neugestaltet werden können. Die Flächen können ab einem gewissen Alter und Verschleiß nicht mehr unterhalten werden und es droht aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht eine Schließung oder ein Abbau von bestehenden Spielflächen.

Oft sind solche Spielflächen aber für viele Kinder und Jugendliche aus den umliegenden Quartieren wichtige Orte und es besteht keine ausreichende und erreichbare Alternative im Umfeld. In einem solchen Fall müssen Spielflächen notfalls als Einzelmaßnahmen über die entsprechende Pauschale finanziert werden. Dies ist immer die zweitrangige Option nach einem BIC/MIP-Verfahren. Um aber Jahre der Unterversorgung an Spielflächen in den betroffenen Gebieten zu vermeiden, werden bei Bedarf J und SÖR zukünftig bei der jährlichen Beschlussfassung im JHA diesbezügliche Vorschläge unterbreiten. (Siehe hierzu Vorschlag von J zum Westpark auf Seite 5)

B) Spielhöfe

MIP Nr. P551580000U, jährlich 290.000 €

Kurzer Sachstand abgeschlossener Spielhof-Maßnahmen Pauschale 2021 / 2022

- Altenfurt, Spielhof, Grundschule
Teilsanierung, Angebotsverbesserung
Spielhofpauschale 2021
Fertigstellung in 2022
- Großgründlach, Spielhof, Grundschule
Angebotsverbesserung
Fertigstellung Frühjahr 2022
Spielhofpauschale 2022

Festlegungen Spielhofpauschale 2023

Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Planung	Bau	PB (Planungsbereich)
*Adam-Kraft-Realschule ggf.		Prüfung einer Interimslösung für Sperrung am Ritter-von-Schuh-Platz	Prüfung: 2023	...	7
Max-Beckmann-Schule, GS		Angebotsverbesserung	2023	2024	31
Schlößleinsgasse, MS		Neugestaltung Spielhof im Rahmen der Pausenhofbelagssanierung	2022 / 2023	2023	36
St. Leonhard, MS	Städtebauförderung möglich	Neugestaltung, Angebotsverbesserung	2021 / 2022	2023	11

* Aufgrund der notwendigen Schließung der Aktionsflächen am Ritter-von-Schuh-Platz besteht dringender Handlungsbedarf. Der Schulhof ist bislang noch kein öffentlicher Schulhof bzw. Spielhof. Es muss daher zunächst eine mögliche Öffnung des Schulhofes sowie die Möglichkeiten einer Öffnung der Schulsportanlage geprüft werden.

Festlegungen Spielhofpauschale 2024

Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Planung	Bau	PB (Planungs- bereich)
*Adam-Kraft-Realschule ggf.		Interimslösung für Sperrung am Ritter-von-Schuh-Platz	Prüfung: 2023	...	7
Bartholomäusschule, GS		Neugestaltung	2024	2025	36
Max-Beckmann-Schule, GS		Neugestaltung, Angebotsverbesserung	2023	2024	31

* Aufgrund der notwendigen Schließung der Aktionsflächen am Ritter-von-Schuh-Platz besteht dringender Handlungsbedarf. Der Schulhof ist bislang noch kein öffentlicher Schulhof bzw. Spielhof.

Vorläufige Planungen Spielhofpauschale 2025/ 2026

Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Planung	Bau	PB (Planungs- bereich)
*Ambergerschule, GS	Ggf. MIP	Neugestaltung	Ggf. ab 2024	Ab 2025	10
Bartholomäusschule, GS		Neugestaltung	2024	2025	5
Neptungweg, MS		Neugestaltung	2025	2026	18

* Spielhof Ambergerschule ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Ambergerstraße und als solches zum BIC angemeldet. Realisierung ist abhängig von der Aufnahme in den MIP, für den Fall einer Nichtaufnahme sollte der Spielhof über die Pauschale finanziert werden.

Weitere vordringliche Spielhofmaßnahmen

Projekt	Maßnahmentyp	PB
Altenfurt, GS + MS	Neugestaltung des großen Spielhofs der GS	22
Neunhofer Hauptstraße, MS	Neuanlage für Mittelschule (Prüfung noch erforderlich)	47
Regenbogenschule, GS	Neugestaltung Spielhof (Prüfung baulicher Maßnahmen muss noch erfolgen)	26
Veit-Stoß-Realschule	Neuanlage unter Vorbehalt der weiteren Schulbauplanungen und Verbindlichkeiten	18

An vielen Schulstandorten wie z.B. GS Johannis oder Veit-Stoß-Realschule stehen bauliche Veränderungen an oder sind bereits in Planung oder Bau. Aus diesem Grund können eine ganze Reihe an Spielhofprojekten, die als notwendige Neugestaltung bisher für die Spielhofpauschale gelistet waren vorerst nicht weiterverfolgt bzw. eingeplant werden. Deshalb wurden nachfolgend auch die Schulmaßnahmen gelistet, deren Spielhöfe mitgeplant und finanziert werden.

Die Spielhöfe sollen zukünftig bei Baumaßnahmen von Schulen und Horten kostentechnisch mit ermittelt und als Gesamtbaumaßnahme zum BIC mit angemeldet werden.

Spielhofprojekte über Finanzierung Dritter

Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Bau	PB
Adam-Kraft-Straße, Johannis, GS	MIP	Neubau	2026	2
Bruneckerstraße, GS	MIP	Neubau	Ab 2025	56
Fischbach, GS	MIP	Im Zuge von Erweiterungsmaßnahmen	2025	21
Forchheimer Straße, GS	MIP	Neubau	2024	14 / 15
Fürreuthweg, Eibach, GS	MIP	Neubau	2026	38
Henry-Dunant-Schule, GS	MIP	Neubau	2025	57
Konrad-Groß-Schule, GS + MS	SÖR-Unterhalt	Angebotsverbesserung, Unterhaltsmaßnahme	2023	18
Ludwig-Uhland-Schule, GS + MS	MIP	Im Zuge von Erweiterungsmaßnahmen	2024	3
Maiacher Straße, GS + MS	MIP	Neubau	2025	9
Martin-Behaim-Gymnasium	MIP	Im Zuge von Erweiterungsmaßnahmen	2025	6
Neues Gymnasium	MIP	Neubau	Ab 2028	6

Schulzentrum Südwest, Realschule u. Gymnasium	MIP	Neubau	Ab 2028	38
Thoner Espan, GS	MIP	Neubau	2025	16

C) Programm „Aus 1 mach 3“

MIP Nr. P5515400000U, Ansatz 207.000 € (städtischer Anteil 138.000 € / Spenden 69.000 €)

Kurzer Sachstand zu den abgeschlossenen Projekten aus dem Programm „Aus 1 mach 3“ in 2022

- Phillip-Körber-Weg / Grünanlage bei Villa Leon
Calisthenicsanlage für Jugendliche
- Rechenberg
Fußballtore für den oberen Bolzplatz

Anträge für das Programm „Aus 1 mach 3“ für 2023

Projekt	Maßnahmentyp	PB (Planungsbereich)
Altenfurt, Spielplätze	Verbesserung der Spielplätze in Altenfurt für Kinder unter 3 Jahre	22
Im Umfeld des Sportverein TSV Falkenheim	Bewegungspark für alle Generationen in Grünanlage im Umfeld des Sportvereins	28
Steinmetzanlage, Spielplatz	Erweiterung des Spielplatzangebots für Kinder unter 3 Jahre	57
Weinzierleiner Straße, Gebersdorf, Spielplatz	Angebotsverbesserung durch Erweiterung des Spielplatzes	40

3. Laut! – Partizipation von Jugendlichen

Die Spielplatzpauschale beinhaltet entsprechend dem JHA-Beschluss von 2014 jährlich 110.000 € konsumtive Mittel. Wegen der aktuellen städtischen Einsparungsnotwendigkeit haben sich die Ausgabemöglichkeiten auf 99.000 € reduziert. Auch im Jahr 2023 steht nur diese Summe zur Verfügung. Diese Mittel sind zweckgebunden zur Verbesserung von Angeboten für Jugendliche, die im Rahmen von laut! artikuliert werden. Die Anliegen werden in Jugendversammlungen, über die virtuelle Beteiligungsplattform „laut-nuernberg.de“ sowie im direkten Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von laut! von Jugendlichen vorgebracht.

Daher sind die Anliegen der Jugendlichen und die sich daraus ergebenden Aufträge meist nicht langfristig im Voraus planbar. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aber Voraussetzung für eine gelungene Partizipation. Dies stellt hohe Anforderungen an die Flexibilität der beteiligten Dienststellen.

Über die Mittel realisierbare Anliegen von Jugendlichen beziehen sich z.B. auf die Verbesserung der Ausstattung, der Aufenthaltsqualität, der Nutzungszeiten und -möglichkeiten, der Beleuchtung sowie der Pflege und den Unterhalt von öffentlichen Grünanlagen, Spiel- und Aktionsflächen und Sportflächen für diese Altersgruppe.

Beteiligt an der Umsetzung möglicher Maßnahmen ist das Jugendamt, mit den weiteren Kooperationspartnern von laut! (KJR und Medienzentrum Parabol e.V.), der Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) und ggf. weitere Dienststellen, wie z. B. Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Umweltamt, Hochbauamt und die Bauordnungsbehörde.

2022 konnten folgende Anliegen realisiert bzw. planerisch auf den Weg gebracht werden:

- Bolzplatz Mühlweg, Schniegling: Belagssanierung, Einbau von Teppichvlies
- Bolzplatz Pastoriusstraße: Sanierung Bolzplatz inklusive Tore, Bänke
- Skateanlage Witschelstraße: Ergänzung der aktuellen Planungen durch weitere Elemente
- Bolzplatz Radmeister Straße: Rasensanierung und neue Tore
- Südstadtpark: Tischtennisplatte
- Langwasser: Graffitiprojekt an den Unterständen

Für 2023 sind zum jetzigen Zeitpunkt folgende Vorhaben geplant bzw. werden aktuell geprüft:

- Radmeister Straße: Tischtennisplatte inkl. befestigter Belag
- Radmeister Straße: Basketballplatz und Unterstand mit Sitzmöglichkeiten
- An der Wied / Kuhweiher: Erweiterung des Angebots durch einen Unterstand
- Spittlertorgraben: Bodenmarkierungen am Basketballplatz
- Marienbergpark: Neues Beachvolleyballnetz
- nördliche Burggraben: Beachvolleyballplatz
- Pferdemarkt: Calisthenicsanlage
- Langwasser: Beleuchtung am Unterstand Teen II

Eine Prüfung der Realisierbarkeit der Vorhaben, die für 2023 geplant sind, muss noch erfolgen. Zusätzlich können weitere im Laufe des Jahres 2023 eingehende, kurzfristig umsetzbare Maßnahmen aufgenommen werden.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	02.03.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Kinder- und Jugendbüro Knoblauchsland
Bestands- und Bedarfsanalyse sowie konzeptionelle Grundgedanken**

Anlagen:

3.1 Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Durch die Entwicklung der "Neuen Mitte Boxdorf" ergibt sich die einmalige Chance, an dieser zentralen Stelle im Knoblauchsland eine Anlaufstelle für Kinder- und Jugendliche zu schaffen, die weit über den Ortsteil hinaus wirkt. Die Bedarfs- und Bestandsanalyse bietet die Basis von konzeptionellen Grundgedanken für ein Kinder- und Jugendbüro im Knoblauchsland und setzt hiermit die Jugendhilfeplanung der offenen Kinder- und Jugendarbeit um.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen

Leitlinie 9: Stadtentwicklung, Wohnen und Nachbarschaft sozial gestalten

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Kosten für die Etablierung eines Kinder- und Jugendbüros Knoblauchsland sind noch offen.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen gelten für junge Menschen, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung. Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie von Kindern mit Behinderung sind Bestandteil der Planungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen: **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen) **Stpl**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Standort für den Bau eines Kinder- und Jugendbüros im Knoblauchsland zu sichern, die aktuellen Planungen zur "Neue Mitte Boxdorf" sind hierbei vorrangig zu prüfen. Zur Umsetzung der Maßnahme ist zu gegebener Zeit die Aufnahme in den Prozess für das Bauinvestitionscontrolling (BIC-Prozess) und sowie die Einstellung der notwendigen finanziellen Mittel in den Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) erforderlich.

Entscheidungsvorlage

Kinder- und Jugendbüro Knoblauchsland

1. Planungsstand entsprechend der Jugendhilfeplanung (JHP)

Das Knoblauchsland ist in der „Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit in Nürnberg“ von 2017 im Planungsbereich 24 mit den Stadtteilen Lohe, Almoshof, Schnepfenreuth, Höfles, Buch, Kraftshof, Neunhof, Boxdorf und Großgründlach im Detail beplant.¹

Auf der Grundlage der JHP, einer aktuellen Bestandsanalyse, lassen sich folgende Bewertungen und Handlungsempfehlungen bezüglich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Knoblauchsland zusammenfassen. Zudem kann auch der Bericht des Jugendhilfeausschusses (JHA) vom 17.12.2009 „Offene Angebote für Jugendliche im Knoblauchsland“ herangezogen werden, der in seinen Grundaussagen trotz der seither verstrichenen Zeit weiterhin Gültigkeit behält.

Bedarfsindikatoren – Jugendrelevanz und Zuzug

Die Wohn(umfeld-)qualität des Planungsbereichs 24 kann im gesamtstädtischen Vergleich als sehr gut bewertet werden. Auf der Grundlage niedriger Leistungsdichten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe kann auf positive sozialstrukturelle Bedingungen geschlossen werden. Die im städtischen Vergleich sehr niedrig ausgeprägten sozialen Belastungsindikatoren (SGB II-, SGB III-Bezug) sind ein Indiz für überwiegend gute Lebensbedingungen der dort ansässigen Familien. Im Planungsgebiet lebende Menschen mit Migrationshintergrund scheinen gut integriert zu sein.

Auf Platz 13 von 38 belegt das Knoblauchsland einen mittleren Rang bei der Jugendrelevanz. Mit knapp 1800 Einwohner/-innen im Alter zwischen 6-21 Jahren und einer geschätzten Zunahme um 7,5% bis 2026 wird der Anteil der 6-21-Jährigen in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Der Zuzug wird vor allem in Boxdorf und Großgründlach durch Neubaubezieher/-innen erwartet.

Bewertung der Infrastruktur - wenig Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Nachdem vor Jahren ein erfolgreicher Offener Treff in der Ev. Kirchengemeinde Großgründlach wegfallen musste und das Ersatzangebot im ausrangierten Doppelstockbus am Sportgelände der Sportvereinigung Großgründlach aus baurechtlichen Gründen 2011 ebenfalls aufgegeben wurde, gibt es seit über einem Jahrzehnt außer dem Einsatz des rollenden Jugendtreffs der Mobilien Jugendarbeit in Großgründlach und kleinen, zeitlich sehr beschränkten oder befristeten Angeboten der Kirchengemeinden keine Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Angebote von Sportvereinen oder kirchlichen Trägern erreichen nicht alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Es fehlt folglich ein verbindliches, permanent vorhandenes, langfristig wirkendes Angebot vor Ort, das sich flexibel den jeweiligen Bedingungen und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen anpassen kann.

Handlungsempfehlungen der Jugendhilfeplanung

Für den ländlich geprägten Planungsbereich mit seinen besonderen Strukturen und Gegebenheiten müssen individuelle Lösungen gefunden werden. Zu komplex ist die Bedürfnislage, zu heterogen die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen in den einzelnen dorfähnlichen Ortschaften.

Ein teilstationäres Konzept soll Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im gesamten Knoblauchsland sicherstellen. Diese können in Form eines Kinder- und Jugendbüros von einem zentralen Standort gesteuert werden.

Es gilt eine Fläche für einen Standort für die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros zu sichern.

¹ https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendhilfeplanung/dokumente/analyse/24_analyse.pdf

2. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKiJA) - Update

In regelmäßigen Abständen wird von der Abteilung Offene Kinder- und Jugendarbeit der aktuelle Sachstand und der Bestand an Angeboten der OKiJA für das jeweilige Bürgerversammlungsgebiet eingeholt und überprüft.

Aktueller Stand an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Knoblauchsland

Standort	Träger	Bemerkungen
Boxdorf	Ev. Kirchengemeinde Boxdorf „Zum Guten Hirten“	Jugendkeller Boxdorf ab 11 Jahren Mo. 17:30-21:00 Uhr
Großgründlach	Kath. Gemeinde St. Hedwig/ Katholische Jugend Großgründlach und Boxdorf	<ul style="list-style-type: none"> wöchentlich ein offener Treff Kinder- und Jugendgruppen aktuell 20 Gruppenleiter*innen im Alter von 17 bis 25 aktiv
	Jugendamt, Mobile Jugendarbeit	Standort am Festplatz wöchentlich ein offener Treff für Jugendliche Mo. 17:00-20:30 Uhr <i>(das Kinderangebot wurde 2022 eingestellt)</i>
	Jugendamt, Spielmobil CVJM Großgründlach	Konzeptentwicklung Gruppenangebote für Kinder
Kraftshof	Ev. Kirchengemeinde St. Georg	<ul style="list-style-type: none"> Kindernachmittag mit Kreativwerkstatt von 6-12 Jahren Do. 16:00-17:30 Uhr <i>(um 1,5 Std. reduziert)</i> Offener Jugendtreff ab 12 Jahren Fr. 19:30-21:30 Uhr <i>(um 1 Std. reduziert)</i>

Stand: 01/2023

Ergänzend zu den aufgelisteten Angeboten gibt es eine rege Tätigkeit von Sport- und Brauchtumsvereinen im Knoblauchsland, die ebenso wie die Freiwillige Feuerwehr in Boxdorf für den Nachwuchs Angebote bereithält.

Landesstellenplanung der ev. Kirche – Reduzierung der Angebotszeiten der OKiJA

Die Landesstellenplanung innerhalb der evangelischen Kirche führte erst kürzlich zu personellen Einschnitten. Für die Kirchengemeinden Boxdorf, Kraftshof, Almshof, Lohe, Buch und Neunhof existiert seit 2022 nur noch eine volle Stelle für die Gemeindejugendarbeit. Mehrere Gemeinden wurden hier zusammengefasst.

Für den Aufbau von Beziehungen zu den jungen Menschen und für konkrete Angebote vor Ort wurde im Juli 2022 in der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden Boxdorf und Kraftshof eine gemeinsame Finanzierung einer zusätzlichen Stelle als Jugendleiterin im Umfang von 15-Wochenarbeitsstunden geschaffen. Zwei Aktive, die bisher mit insgesamt 35 WAS über weit mehr Ressourcen verfügten, hatten sich Ende Juni 2022 aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zurückgezogen.² Die Angebotszeiten für die OKiJA haben sich folglich reduziert.

Mobile Jugendarbeit / Spielmobil

Seit vielen Jahren ist die Mobile Jugendarbeit mit dem zum Jugendtreff umgebauten Bus im Knoblauchsland mit einem offenen Angebot präsent. Der Standort in Boxdorf wurde im Herbst 2018 nach Großgründlach auf dem Festplatz am Ortseingang neben der Freiwilligen Feuerwehr verlegt und bietet ein Angebot für Jugendliche. Der offene Kindertreff dort wurde aus konzeptionellen Gründen und wegen

² <https://ekk-gemeinde.kirche-kraftshof.de/kinder-jugendliche/kinder-und-jugendgruppen/> (Stand: 29.12.2022)

unbesetzter Stellen 2022 eingestellt. An einem Konzept für einen Einsatz des Spielmobils für die jüngere Zielgruppe wird aktuell noch gearbeitet.

Arbeitskreis Kinder und Jugendliche im Knoblauchsland – mahnt Angebote an

Der Arbeitskreis Kinder und Jugendliche im Knoblauchsland wurde 2002 im Nachgang zu einer Kinder- versammlung gegründet. Er setzt sich aus Akteuren und engagierten Bürgerinnen und Bürgern für die Belange von Kindern und Jugendlichen im Knoblauchsland zusammen. In ihm sind sowohl der Pate der Kinderversammlung, Schulleitungen, Jugendarbeiter/-innen, Vertreter/-innen der Kirchengemeinden, das Bürgeramt Nord, Vertreter/-innen der Kitas und Teile der örtlichen politischen Öffentlichkeit vertreten.

Er versteht sich als Lobby für die Interessen von Kindern und Jugendlichen. In ihm werden Ergebnisse aus Kinderversammlungen reflektiert, die Problematik des Alkoholkonsums an den „Kärwa“ erörtert, oder eben auch die Möglichkeiten Offener Angebote für Jugendliche eruiert. Viele Angebote sind mit seiner Unterstützung erst möglich geworden. Diesem Arbeitskreis wird auch weiterhin große Bedeutung für die Planung und Umsetzung von Möglichkeiten offener Angebote für Jugendliche zukommen. 2022 wurde der Wegfall von Angeboten der Kirchengemeinden, aber auch der Wegfall des Angebots der Mobilen Jugendarbeit für Kinder und das noch nicht anlaufende Angebot der Spielmobile angemahnt.

Jugendsozialarbeit an Schulen im Knoblauchsland

In der Friedrich-Staedtler Mittelschule in Neunhof hat das Jugendamt eine halbe Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen besetzt. Leider sind aufgrund der vorhandenen Ressourcen nur kleinere Kooperationen mit der Mobilen Jugendarbeit möglich.

Rückgang an Angeboten

Das Vorhaben weitere kleinräumig wirkende Angebote Offener Jugendarbeit bei freien Trägern zu initiieren konnte leider nicht umgesetzt werden. Kirchliche Träger ziehen sich zurück, Personalressourcen werden reduziert und damit Angebote für Kinder und Jugendliche zunehmend weniger.

Entwicklung der Einwohnerzahlen der betreffenden Altersgruppen

Betrachtet man die Zahlen von 2021, hat sich die Bevölkerungsstruktur für das Knoblauchsland gegenüber den Vorjahren kaum verändert. Durch geplante größere Neubauprojekte im Wohnungsbau unter anderem durch die „Neue Mitte Boxdorf“ ist weiterhin von einem Bevölkerungswachstum auszugehen. Die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung von 2017 haben entsprechend Bestand.

3. Standortsicherung

Ausgehend von den Handlungsempfehlungen der Jugendhilfeplanung wird der Aufbau eines Angebots der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Knoblauchsland verfolgt, welches die besonderen Gegebenheiten im Planungsbereich berücksichtigt und das Angebotsdefizit schließt.

Zuletzt konzentrierte sich die Standortsuche auf perspektivisch durch die Stadt-Umland-Bahn gut erreichbare größere Ortsteile im Planungsbereich. Neben dem größten Ort Großgründlach ist Boxdorf mit direkter Nähe zu Neunhof - dem Mittelschulstandort - von besonderem Interesse, da hier die meisten Kinder und Jugendlichen unmittelbar erreicht werden können und die Kooperationsmöglichkeiten günstig stehen.

Neue Mitte Boxdorf

Auf dem Grundstück „Neue Mitte Boxdorf“ am Festplatz des Ortes bietet sich ganz aktuell die Gelegenheit diesen Bedarf zu instruieren und eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche an zentraler Stelle im Knoblauchsland zu realisieren. Die alpha-Gruppe verfolgt mit den Planungen rund um die „Neue Mitte Boxdorf“ eine innovative, nachhaltige und ökologische Quartiersentwicklung. Die Bevölkerung und Behörden wurden frühzeitig beteiligt, das Kinder- und Jugendbüro in einem Entwurfsplan in der „Alten Ziegelei“ bereits mit einem denkbaren Standort bedacht.

Ziel des Investors wäre eine Beschlussfassung des Stadtplanungsausschusses über einen Rahmenplan noch vor der Sommerpause 2023.

4. Kinder- und Jugendbüro – konzeptionelle Grundgedanken

Neben einem geeigneten Standort benötigt ein Kinder- und Jugendbüro Knoblauchland ein Team aus zwei Personen. In einer zentralen Anlaufstelle innerhalb des Knoblauchland mit Räumlichkeiten für Beratung und Gruppenangebote soll die Zusammenarbeit mit der Mobilen Jugendarbeit partiell fortgeführt werden. Mit einer Bruttogesamtfläche von ca. 240m² sollte das Raumangebot mit einem Gruppenraum, Aufenthaltsflächen, Beratungsraum, Teeküche, einem Büro und Lagermöglichkeiten auskommen. Die Einrichtung sollte dauerhaft entstehen und nicht zeitlich befristet sein. Die Lage des Jugendbüros ist ebenerdig und barrierefrei zu planen und muss über einen separaten Zugang verfügen. Nach Möglichkeit ist ein absperrender Stellplatz für den Bus der Mobilen Jugendarbeit mit einzuplanen. Die Betriebsträgerschaft wäre im weiteren Planungsprozess noch zu klären.

Die Aktivitäten und Angebote des Teams sollen sich nicht nur auf die Anlaufstelle beschränken, sondern auf weitere Ortsteile in den Räumen von Kooperationspartnern beziehen. Begleitend dazu könnte ein Online-Portal „Jugendliche im Knoblauchland“ aufgebaut werden, um die Strukturen zu vernetzen.³ Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Vernetzung mit den örtlichen Schulen. Insbesondere mit der Mittelschule im Knoblauchland gilt es, Kooperationen aufzubauen und vernetzend tätig zu sein.

Angebote Offener Jugendarbeit

- Planung und Durchführung eigener Angebote in den Ortsteilen
- Unterstützung bei Angeboten von Kooperationspartnern
- Vernetzung von Angeboten in den Ortsteilen
- Entwicklung von Ferienangeboten

Gruppenangebote

- Möglichkeit zur Gruppenarbeit in der Anlaufstelle
- Thematische Gruppen zu jugendrelevanten Themen

Projektarbeit

- Initiierung und Durchführung von Veranstaltungen
- Kooperation bei Veranstaltungen mit weiteren Akteuren aus dem Bereich der Jugendarbeit und den Schulen
- Durchführung thematischer Projekte mit der Hauptschule im Knoblauchland
- Vernetzung von gemeinsamen Projekten

Information und Beratung für Jugendliche, z.B.

- Beratungsangebot zu festen Bürozeiten
- Beratung im Rahmen aufsuchender Angebote
- Bewerbungshilfen
- Aufbau eines Online-Portals „Jugendliche im Knoblauchland“

Koordination und Vernetzung

- Arbeitskreis Kinder und Jugendliche im Knoblauchland
- Vernetzung zu weiteren relevanten Personen und Institutionen

4. Fazit und Ausblick

Das Stadtplanungsamt (Stpl) hat nach der Präsentation des überarbeiteten Wettbewerbsergebnisses am 07.11.2022 die alpha-Gruppe aufgefordert, einige Punkte in der Planung zu präzisieren und die Planunterlagen zu ergänzen. Darunter fällt unter anderem auch die erneute Verortung des Kinder- und Jugendbüros in der „Neuen Mitte Boxdorf“.

³ Bsp. einer derartigen Vernetzungsseite: <https://bgl360grad.de/>

Ohne einen Beschluss des zuständigen Fachausschusses (JHA) und der entsprechenden Absichtserklärung können die Planungen nicht fortgesetzt werden und der Standort ginge für die Kinder- und Jugendarbeit verloren. In Abstimmung mit dem Stpl erfolgt somit die Einbringung der Thematik in den JHA, bevor der Ausschuss für Stadtentwicklung (AfS) vor der Sommerpause 2023 seinen Beschluss fasst.

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten eine fachliche Betrachtung vorzunehmen und damit die Voraussetzungen für die weiteren Planungen zu schaffen.

Um die Planungen weiter voran zu bringen und den Kindern und Jugendlichen eine Perspektive bieten zu können ist die Verwaltung damit zu beauftragen, die notwendigen Schritte im Prozess des Bau-Investitions-Controllings (BIC) einzuleiten.